



## Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0087	10. Juli 2023		
Gegenstand			
<b>Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen</b>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.07.2023	Sozialausschuss	öffentlich	Vorberatung
25.07.2023	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

1. Der Zuschuss der Stadt Puchheim zu den Kosten der Großraum-München-Zulage wird für die Träger der Kindertageseinrichtungen in Puchheim um den Zeitraum 2024 – 2026 verlängert. Der Zuschuss wird den kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern Kindertageseinrichtungen in Puchheim gewährt, mit denen Trägerschaftsverträge über laufende materielle Zuwendungen nach den aktuellen Förderbedingungen des Stadtrates bestehen oder zukünftig begründet werden.
2. Der Zuschuss beträgt 50 % des Bruttobetragtes der vom Träger an das pädagogische Personal mit Arbeitsort Puchheim gezahlten Grund- und Kinderzulagen, jedoch begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 135 € zur Grundzulage und einen maximalen Zuschuss von 25 € zur Kinderzulage je Kind (in Teilzeit anteilig). Auszubildende werden ebenfalls mit 50 % der Zulage, max. jedoch mit 70 € berücksichtigt.
3. Maßgeblich für die Zulagenberechtigung ist die örtliche Tarifvereinbarung Nr. A 35 der Landeshauptstadt München in der aktuell vorliegenden Fassung.
4. Die ergänzende Vereinbarung zum Trägerschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen

### Vorschlagsbegründung

Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen wurde vom Stadtrat am 01.01.2021 die Gewährung einer Großraum-München Zulage für das Kita-Personal der freien Träger

eingeführt. Die Zulage wurde als Möglichkeit der Personalgewinnung für die Kindertageseinrichtungen in Puchheim im Konkurrenzkampf um Fachkräfte in München und dem Münchner Umland gesehen. Zudem sollte die Gewährung einer Großraum-München-Zulage für das bestehende Personal eine langfristige Bindung des pädagogischen Personals fördern.

Die Umsetzung und Richtlinien der Großraum München Zulage für Puchheim wurde mit den freien Trägern in mehreren Kita-Gipfeln diskutiert. Nach eingehender Beratung das Modell der "Prozentualen Aufstockung" der ergänzenden Fürsorgeleistungen der Beschäftigten von den Trägern gewählt. Die Zulage kommt somit allen Mitarbeitern zugute, die in einer Einrichtung in Puchheim tätig sind, unabhängig von ihrem Wohnort. Voraussetzung dafür ist, dass der Träger eine Zulage jeglicher Art gewährt. Die Zahlungshöhe orientiert sich an der bereits gewährten Ballungsraumzulage durch den Träger. Die Stadt fördert diese Zulage zu 100%, wobei der Maximalbetrag pro Mitarbeiter 135 Euro beträgt. Der Kinderzuschlag durch die Stadt beträgt maximal 25 Euro pro Kind, Auszubildende erhalten einen Zuschlag durch die Stadt von maximal 70 Euro. Mit Beschluss vom 24.11.2020 wurde die Großraum München Zulage für den Zeitraum 2021 – 2023 genehmigt und läuft damit zum 31.12.2023 aus.

#### **Aktueller Stand**

An der Großraum München Zulage beteiligen sich, mit Ausnahme der katholischen Kirche, alle freien und kirchlichen Träger. Die Zuschüsse der Träger haben sich mittlerweile an die der Stadt angeglichen, sodass die Eigenbeteiligung der Träger 135 Euro pro Mitarbeiter beträgt, die von der Stadt um maximal 135 Euro erhöht werden. Ab der Entgeltgruppe E10 bzw. S 16 reduziert sich der städtische Zuschuss auf 67,50 Euro pro Mitarbeiter und 12,50 Euro pro Kind. Die Träger zahlen die gleichen Beträge aus. Während dem Förderzeitraum 2021 – 2023 zahlte die Stadt insgesamt 692.232,44 Euro in Form der Großraum München Zulage an die freien Träger aus, dies entspricht einer jährlichen Fördersumme von ca. 231.000 €.

In Hinblick auf das Ende des aktuellen Förderzeitraums fand im Mai 2023 erneut ein Gespräch mit den Trägern der Puchheimer Kindertageseinrichtungen zum Thema Großraum München Zulage und dem Puchheimer Qualitätsfonds statt. Die Rückmeldung zur Großraum- München Zulage war durchweg positiv, für bestehendes Personal sei die Auszahlung der Zulage ein Zeichen der Wertschätzung – bei Personalgewinnungsgesprächen mittlerweile eine grundlegende Bedingung. Anmerkungen von Seiten der Träger zur Anpassung der Zahlungen der Großraum- München Zulage an die Tarifierhöhungen sowie die Zahlung eines Anteils des Inflationsausgleiches sieht die Verwaltung als Aufgabe des Trägers und somit unabhängig von der Großraum München Zulage. Angeregt wurde von Seiten der Träger ebenfalls eine Anpassung der Zahlungen an die Auszubildenden. Aktuell erhalten diese eine Zahlung in Höhe von 70 Euro von Seiten der Stadt, gewünscht wird eine Anhebung der städtischen Groß-

raum-München Zulage auf 135 Euro, sodass die Auszubildenden mit dem Anteil des Trägers auf eine Zulage von insgesamt 270 Euro kommen, analog zu den Mitarbeitenden der Gehaltsgruppen E 1 bis E 9 bzw. S 2 bis S 15.

### **Diskussion**

Sowohl die Beteiligung der freien Träger an der Großraum-München Zulage als auch die Rückmeldungen im Rahmen des Runden Tisches mit den Trägervertretern zeigten, dass die Gewährung der Zulage an das pädagogische Personal in den Einrichtungen in Puchheim ausdrücklich gewünscht und als notwendig für die Personalbindung und Personalgewinnung gesehen wird. Um Planungssicherheit für die Mitarbeiter und Träger zu gewährleisten, wurde dafür plädiert, die Zulage um weitere drei Jahre von 2024 – 2026 zu verlängern.

Eine Anhebung der Zulage für die Auszubildenden auf 135 Euro würde sicherlich einen Anreiz für die Gewinnung von Nachwuchsfachkräften im Bereich der vorschulischen Einrichtungen darstellen, gleichzeitig aber die Wirkung der Zulage für die Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung mindern. Zudem stellt der Qualitätsfonds über die Fördermöglichkeiten der Stipendien für das letzte Ausbildungsjahr und die Treuprämien bei Verbleib in der Einrichtung im Anschluss an die Ausbildung bereits einen Anreiz für Auszubildende dar. Bei einer Anhebung des Zuschusses würden für die Stadt zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 25.200 Euro während dem Förderzeitraum von 2024 - 2026 unter der Annahme der aktuellen Anzahl an Auszubildenden entstehen.

### **Zukünftige Entwicklung**

Auch in den kommenden Jahren wird mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2026 der Druck auf den Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte weiter steigen. Zu diskutieren wäre in diesem Zuge, ob eine Erweiterung der Großraum München Zulage auf das pädagogische Personal an den Schulen ebenfalls angebracht wäre. Zudem sind die weiteren Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung weiterhin im Blick zu behalten. In den Kindertageseinrichtungen der Stadt München wird seit 2021 auch das nicht pädagogische Personal über die Großraum-München Zulage gefördert. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen unterstützen den alltäglichen Ablauf und erlaubt den Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, ihrer pädagogischen Arbeit nachzugehen. Entsprechend tragen auch sie einen Anteil zum Erhalt der Kindertagesangebote in Puchheim bei. Es wird vorgeschlagen, diese Entwicklungen weiterhin zu beobachten und ggf. in einer Zwischenevaluation mit den Trägern erneut zu diskutieren und die Ergebnisse dem Sozialausschuss vorzustellen.

### **Empfehlungen**

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss, die vorgelegte Beschlussvorlage zur Fortführung der

Gewährung einer Großraumzulage an Erzieher im Großraum München zu unterstützen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Großraum-München Zulage ist für die freien und kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in Puchheim unter den gleichen Rahmenbedingungen fortzuführen. Um den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben, wird erneut ein Förderzeitraum von drei Jahren (01.01.2024 – 31.12.2026) vorgeschlagen.

### **Finanzierung**

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 700.000 Euro sind bei den Haushaltsplanungen für den Projektzeitraum 2024 – 2026 zu berücksichtigen und entsprechend einzustellen.

### **Beiräte, Referent/in**

Referentin für Kindertageseinrichtungen, Dorothea Sippel

### **Vorhergehende Beschlüsse**

12.10.2020                      Sozialausschuss  
BV 0121

24.11.2020                      Stadtrat  
BV 0155

### **Bearbeitungsvermerke**

Organisationseinheit 5 Sozialreferat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	

